LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
18. Wahlperiode

Drucksache 18/5507
zu Drucksache 18/5328
21. 02. 2023

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Andreas Hartenfels (fraktionslos)
– Drucksache 18/5328 –

Solaroffensive und Windkraftausbau beschleunigen – Raumordnung und Verfahrensvereinfachungen

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/5328 –** vom 27. Januar 2023 hat folgenden Wortlaut:

Die Landesregierung hat die Ausbauziele für das Jahr 2030 mit der definierten Ausbaurate von 500 MW/Jahr im Bereich Photovoltaik im Koalitionsvertrags festgelegt. Allerdings kam die im November 2022 veröffentlichte „Wasserstoffstudie mit Roadmap Rheinland-Pfalz“ zu dem Ergebnis, dass eine Erhöhung dieser Ausbaurate auf 1,1 GW/Jahr notwendig ist, um den zukünftigen Energiebedarf an Erneuerbaren Energien zu decken und so die angestrebte Klimaneutralität des Landes zu erreichen. Zusätzlich sollen pro Jahr 500 MW Windenergie zugebaut werden.
Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Plant die Landesregierung anwendungsbezogene Erläuterung der genehmigungsrelevanten Regelungen der EEG-Novelle des Jahres 2023 (u. a. zu § 2 EEG) zeitnah zu veröffentlichen?
2. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um eine Beschleunigung der Prozesse auf Raumordnungsebene anzustoßen, mit dem Ziel Doppelprüfungen im gesamten Genehmigungsverfahren zu vermeiden?
3. Wie beurteilt die Landesregierung den Vorschlag von Fachexperten, unterhalb einer Schwelle von 20 ha auf Raumordnungsverfahren zu verzichten und lediglich eine vereinfachte raumordnerische Prüfung durchzuführen, um die Auswirkungen von Solarparks auf den Raum zu prüfen?
4. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung in Vorranggebieten (z. B. Landwirtschaft) Photovoltaik-Freiflächen-Anlagen entlang von linienförmigen Infrastrukturtrassen (aktuell 500 m Bereich) ohne ein Zielabweichungsverfahren zu ermöglichen?
5. Welche generellen Möglichkeiten sieht die Landesregierung auf der Ebene der SGD Nord und Süd Raumordnungsverfahren und Zielabweichungsverfahren zu vereinheitlichen, zu bündeln sowie Bearbeitungsfristen zu straffen und zu verkürzen?
6. Wie schätzt die Landesregierung das aktuelle und zukünftige Potenzial für Agri-Photovoltaikanlagen und deren Anwendung über Sonderkulturen (u. a. Obstbau), Gemüsebau sowie Ackerbau in Rheinland-Pfalz ein?
7. Wie kann, nach Ansicht der Landesregierung, der beschleunigte Ausbau von Photovoltaik-Freiflächen-Anlagen in Rheinland-Pfalz naturverträglich vorangebracht und von Landesseite fachlich begleitet werden?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 23. Februar 2023

18/5507
21-02-2023

RheinlandPfalz
MINISTERIUM DES INNERN
UND FÜR SPORT

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

21. Februar 2023

Kleine Anfrage des Abgeordneten Andreas Hartenfels (fraktionslos)
betr. „Solaroffensive und Windkraftausbau beschleunigen – Raumordnung und Verfahrensvereinfachungen"
- Drucksache 18/5328 -

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die im § 2 Erneuerbare-Energien-Gesetz 2023 (EEG) verankerte Bedeutung der Erneuerbaren Energien als im überragenden öffentlichen Interesse und die Dienlichkeit für die öffentliche Sicherheit ist unmittelbar in den entsprechenden Schutzgüterabwägungen mit dem entsprechenden Gewicht einzubringen. Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität prüft derzeit, ob und inwieweit auf die Regelung in entsprechenden Verfahren zusätzlich hingewiesen werden sollte.

Zu den Fragen 2, 3 und 5:

Die überschlägige Prüftiefe von Vorhaben auf Ebene der Raumordnung unterscheidet sich von der detaillierten Prüfung in Genehmigungsverfahren. In Raumordnungsverfahren werden die raumbedeutsamen Auswirkungen der Planung oder Maßnahme unter überörtlichen Gesichtspunkten und die Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung geprüft. In vereinfachten raumordnerischen Prüfungen wird die Prüfung auf im Einzelfall notwendige Untersuchungen beschränkt. Der Abschluss von formellen Genehmigungsverfahren erfolgt durch einen Verwaltungsakt. Auf die Durchführung raumordnerischer Prüfverfahren soll gemäß §§ 15 Abs. 5, 16 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) grundsätzlich unabhängig von einer Größenordnung verzichtet werden.

Erforderliche Zielabweichungsverfahren können bei den zuständigen oberen Landesplanungsbehörden isoliert beantragt und durchgeführt werden. Diese werden aus allgemeinen Erwägungen zügig und grundsätzlich im Sinne des notwendigen Ausbaus der erneuerbaren Energien durchgeführt.

Aufgrund des grundsätzlich zu prüfenden Verzichts auf Raumordnungsverfahren für Vorhaben der erneuerbaren Energien sowie der Möglichkeit der Durchführung isolierter Zielabweichungsverfahren ist eine Bündelung von Zielabweichungsverfahren und Raumordnungsverfahren auf Ebene der Struktur- und Genehmigungsdirektionen nicht erforderlich.

Zu Frage 4:

Vorranggebiete werden in regionalen Raumordnungsplänen ausgewiesen und sind als Ziele der Raumordnung zu beachten. Als raumbedeutsame Vorhaben können Freiflächen-Photovoltaikanlagen der vorrangigen Nutzung widersprechen (z. B. Landwirtschaft). In diesem Fall sind Zielabweichungsverfahren nach den Vorschriften des Raumordnungsgesetzes des Bundes und des Landesplanungsgesetzes durchzuführen.

Im Rahmen der Vierten Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms, in Kraft getreten am 31. Januar 2023, sind die Planungsgemeinschaften verpflichtet worden, zumindest Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-Photovoltaikanlagen auszuweisen. Im Zuge der Änderung der regionalen Raumordnungspläne können Zielkonflikte zwischen Freiflächen-Photovoltaikanlagen und Vorranggebieten durch eine Änderung der räumlichen Gebietsausweisungen bzw. durch inhaltliche Modifizierungen der Zielaussagen aufgelöst werden, so dass Zielabweichungsverfahren entlang von linienförmigen Infrastrukturtrassen künftig entbehrlich werden.

Zu Frage 6:

Die Verbindung der Nutzung von Flächen für die Landwirtschaft mit der Nutzung von Solarenergie durch Agri-PV birgt ein großes Potenzial auch im Land Rheinland-Pfalz. Da die entsprechenden Anlagenauslegungen hoch spezifisch für den Anwendungsfall sind, z. B. abhängig vom Einsatz im Zusammenhang mit Ackerland, Grünland, Gemüsebau, Sonderkulturen (u. a. Obstbau) etc., und der Markthochlauf noch am Anfang steht, kann das zukünftige Potenzial nicht näher beziffert bzw. derzeit nicht seriös mit Angaben zu installierter MW-Leistung prognostiziert werden. Bundesweit sind diverse Anlagen im Rahmen von Pilotversuchen in Betrieb, darunter das vom Land geförderte Forschungsvorhaben in Grafschaft-Gelsdorf (Landkreis Ahrweiler) zur Nutzung von Solarenergie im Obstbau. Solche Pilotvorhaben liefern bezüglich der Stromleistung und der Auswirkungen auf den Obstbau wichtige Daten und Erfahrungen, die den Ausbau beschleunigen werden. Die Ergebnisse werden aktuell ausgewertet, sodass eine abschließende Bewertung noch nicht vorgenommen werden kann.

Die Landesregierung begrüßt, dass im EEG 2023 nunmehr eine Regelvergütung für Agri-PV-Vorhaben über die Ausschreibungen für Solarenergie möglich ist. Ebenso wird begrüßt, dass die Kombination von landwirtschaftlicher Hauptnutzung mit Agri-PV im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik förderfähig bleibt sowohl bei den Direktzahlungen als auch den Fördermaßnahmen im Rahmen der Agrar-Umwelt und Klima-Maßnahmen.

Zu Frage 7:

Das Hermann-Hoepke-Institut der Technischen Hochschule Bingen hat mit seinem „Leitfaden für naturverträgliche und biodiversitätsfreundliche Solarparks" deutschlandweit erstmalig einen praxisorientierten Maßnahmenkatalog mit insgesamt 30 Maßnahmensteckbriefen erarbeitet und im August 2021 herausgegeben. Ziel des Leitfadens ist es, unvermeidbare Eingriffe durch die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächen-Anlagen in Natur und Landschaft zu minimieren und den nötigen Kompensationsbedarf möglichst innerhalb eines Solarparks ohne weitere Flächeninanspruchnahme zu erreichen. Der Leitfaden ist eine von einer Hochschule erarbeitete naturschutzfachliche Grundlage und zeigt Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Photovoltaik und Naturschutz sowie mögliche Synergien im Sinne eines „Mehrwertes für die Natur" auf. Die dargestellten möglichen Maßnahmen sollen Gemeinden, Anlagen-Betreibende sowie Planerinnen und Planer unterstützen. Mit den Maßnahmen des Leitfadens wird ein Mehrwert für die Natur angestrebt. Das praxisorientierte Forschungsprojekt wurde durch das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität gefördert.

Michael Ebling